

GSK-434636-2013
PGL-01655-2013/0001-GIF
MA 26 – 235851/2013

MAG.^A MARIA VASSILAKOU
VIZEBÜRGERMEISTERIN
AMTSFÜHRENDE STADTRÄTIN FÜR
STADTENTWICKLUNG, VERKEHR, KLIMASCHUTZ,
ENERGIEPLANUNG UND
BÜRGERINNENBETEILIGUNG
VON WIEN

An den
Gemeinderatsausschuss für
Petitionen und BürgerInneninitiativen
(Petitionsausschuss)

Wien, 29.7. 2013
Eba/Cer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der in der Sitzung des Petitionsausschusses am 23. Mai 2013 eingebrachten Petition betreffend „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte“, übermittle ich Ihnen in der Beilage die gewünschte Stellungnahme - in Abstimmung mit der Geschäftsgruppe Kultur und Wissenschaft.

Mit freundlichen Grüßen



Stellungnahme:

Zu der in der Sitzung des Petitionsausschusses vom 23. Mai 2013 eingebrachten Petition „Nominierung des Otto-Wagner-Spitals als UNESCO-Welterbestätte“, darf ich folgende Stellungnahme abgeben:

Das Otto-Wagner-Spital „Am Steinhof“ ist natürlich als schützenswert einzustufen. Das Areal hat eine große kulturelle Bedeutung. Es war 1907, als es gebaut wurde, mit seinem Pavillonsystem modern und richtungweisend. Der Erhalt des Ensembles ist der gesamten Stadt ein großes Anliegen. Daher hat die Stadt Wien schon vor Jahren wesentliche rechtliche Instrumente verankert, mit denen Steinhof optimal geschützt werden kann.

Zur Sicherung der Steinhofgründe wurde eine Schutzzone im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan verordnet, die das gesamte Gelände umfasst. Zusätzlich hat das Bundesdenkmalamt die gesamte Anlage unter Denkmalschutz gestellt. Das bedeutet: Jeglicher Eingriff muss bereits jetzt mit der zuständigen Fachabteilung für die Schutzzone (Magistratsabteilung 19) und dem Bundesdenkmalamt abgestimmt werden.

Für das Erholungsgebiet nördlich des Otto Wagner-Spitals einschließlich der Jugendstilkirche „Heiliger Leopold“ wurde sogar ein Landschaftsschutzgebiet verordnet. Dieser Bereich ist auch Teil des Biosphärenparks Wienerwald, der 2005 von der UNESCO anerkannt wurde. Hier sind bauliche Eingriffe gar nicht oder nur unter besonders strengen Auflagen möglich.

Es sollte bedacht werden, dass der Welterbestatus ein „ideeller Schutz“ ist. Entsprechend den „Operational Guidelines“ der UNESCO hat der Vertragsstaat selbst dafür zu sorgen, dass „alle notwendigen rechtlichen Maßnahmen ergriffen werden, um ein Welterbegebiet zu schützen“. Beispielweise sind für die Wiener Innenstadt vor allem das bestehende Hochhauskonzept, das Schutzzonenkonzept und die Bestimmungen des Bundesdenkmalamts für den Schutz des Welterbes heranzuziehen. Selbst wenn Steinhof den Welterbestatus erhalten würde, könnten die von der Stadt Wien gesetzten Maßnahmen nicht mehr verstärkt werden.